

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

im Zusammenhang mit der Beantragung von Zuwendungen oder Zuschüssen im Rahmen des Förderprogramms Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Bamberg, Fachbereich 24 - Soziale Entwicklung, Inklusion, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg; E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-0

2. Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um Fördermittel des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und des Landkreises Bamberg genehmigen und auszahlen zu können.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer Daten (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.)) erfolgt auf Grundlage Ihrer ausdrücklichen Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO) i.V.m. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten vom 27. Mai 2021 (BayMBl. Nr. 411), die durch Bekanntmachung vom 28. Oktober 2024 (BayMBl. Nr. 528) geändert worden ist.

4. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Bamberg, Datenschutz, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, dsb@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-0

5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden intern im Fachbereich Soziale Entwicklung, Inklusion von der Koordinierungsstelle für die Familienbildung und die Familienstützpunkte des Landkreises Bamberg verarbeitet. Ihre Daten werden zur Bearbeitung ggf. an folgende Stellen weitergegeben:

- Landratsamt Bamberg, Bereiche: Kreiskasse zur Auszahlung der Zuwendung oder der Kostenübernahme bzw. des Zuschusses einer Einzelmaßnahme
- extern: StMAS, ZBFS & ifb, welche für das Förderprogramm zur Strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten in der Förderung sowie der fachlichen Koordinierung (StMAS), im Vollzug (ZBFS) und in der wissenschaftlichen Begleitung (ifb) zuständig sind.

6. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland:

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt grundsätzlich nicht.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Bamberg so lange gespeichert, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Hiernach sind die Daten zehn Jahre nach Aufstellung des Jahresabschlusses aufzubewahren, beginnend am 1. Januar des der Aufstellung des Jahresabschlusses folgenden Haushaltsjahres (§ 69 KommHV-Doppik, § 147 Abs. 3 AO).

Für das Landratsamt Bamberg gilt, soweit es keine spezialgesetzlichen Regelungen gibt, der Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI). Einsehbar auf der Internetseite der Staatlichen Archive Bayerns: <https://www.gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan>

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Sollte die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihre Einwilligung darstellen, so kann diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

im Zusammenhang mit der Beantragung von Zuwendungen oder Zuschüssen im Rahmen des Förderprogramms Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem/der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Bayern:

Der/Die Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüller-Straße 18, 80538 München

Tel. 089/212672-0

Fax 089/212672-50

Web: www.datenschutz-bayern.de

10. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten:

Die Bereitstellung der Daten ist notwendig, um Ihren Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten oder um Ihren Antrag auf Bewilligung der Kostenübernahme bzw. eines Zuschusses für eine Veranstaltung vom Familienstützpunkt bearbeiten zu können und die Zuwendung bzw. Erstattung an Sie auszuzahlen. Werden die Daten nicht angegeben, kann keine Prüfung Ihres Antrags und auch keine Auszahlung erfolgen.